

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 12. Februar 2013

JA ZUM FAMILIENARTIKEL FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG FÜR ALLE ZAHLT SICH AUS!

Eltern, Lehrpersonen und Schulen aller Stufen haben aus pädagogischen Gründen ein grosses Interesse daran, dass durch Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung die Entwicklungschancen der Kinder langfristig verbessert werden. Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH fordert deshalb zusätzliche Anstrengungen, um Kinder in den ersten Lebensjahren in ihrer Entwicklung vermehrt zu unterstützen. Diese Investitionen verhindern später nicht nur teure schulische Fördermassnahmen und hohe Sozial- und Gesundheitskosten von unzureichend ausgebildeten Personen, sondern zahlen sich langfristig auch in Form von höheren Steuereinnahmen für den Staat und die Gesellschaft aus. Der LCH empfiehlt aus diesen Gründen, dem Verfassungsartikel zur Familienförderung, der am 3. März 2013 zur Abstimmung kommt, zuzustimmen.

«Die Schweiz hat Nachholbedarf», hält der LCH in einem Positionspapier fest: «Sie hat jahrelang zu wenig in die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung investiert. Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen setzen heute zu spät an.» Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern gebe die öffentliche Hand in der Schweiz am wenigsten für Bildung und Betreuung in den ersten Kindheitsjahren aus, obwohl man damit bei späteren teuren Fördermassnahmen sowie bei Gesundheits- und Sozialkosten ein Vielfaches sparen könnte, betont der LCH.

Aufgrund ökonomischer Belastung und sozialer Benachteiligung sei es nicht allen Familien möglich, ihren Kindern ein ausreichend lernförderliches Umfeld zu schaffen, hält der LCH fest. Dadurch können Entwicklungsverzögerungen entstehen, die im Kindergarten nicht mehr wettzumachen sind und zu zusätzlichen Fördermassnahmen während der ganzen Volksschulzeit führen. Unter frühkindlicher Bildung sei allerdings nicht eine Vorverlegung schulischer Inhalte zu verstehen, sondern «die Anregung aller Kräfte eines Kindes, damit es sich entfalten kann».

Konkret verlangt der LCH unter anderem, dass die Kosten der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von der öffentlichen Hand so tief gehalten werden, dass es auch Familien mit geringem Einkommen und mehreren Kindern möglich ist, entsprechende Angebote zu nutzen. "Sofern die Eltern das wünschen, soll jedes Kind eine Kindertagesstätte, eine Tagesfamilie oder andere familienergänzende Betreuungsangebote besuchen können."

Die Angebote zur Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sollen eine materiell und intellektuell anregende Umgebung bieten, die den Kindern auch Bewegungs-, Betätigungs- und Lernmöglichkeiten verschafft. Ausserdem besteht der LCH darauf, dass die Qualität des Angebots, die Personaldotation und die Ausbildung des Personals den aktuellen Qualitätsstandards entsprechen. Keinesfalls dürften solche Angebote zu billigen Hütediensten verkommen oder als vorgezogener Schulunterricht konzipiert sein.

Vom LCH angesprochen ist in erster Linie die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK. Bund und Kantone sollen den Bildungsauftrag an die Schulgemeinden erweitern, damit diese in Zusammenarbeit mit öffentlichen oder privaten Trägerschaften die nötigen Angebote schaffen können.

«Das Ziel der Bildungschancen für alle wird trotz hoher Investitionen immer noch verfehlt», stellt der LCH fest und fordert deshalb «ein grösseres Engagement der Gesellschaft für die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung».

Kontaktadressen für Rückfragen:

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH

T +41 44 315 54 54

E f.peterhans@lch.ch

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH

T +41 61 903 95 85

E beat.w.zemp@lch.ch

Jürg Brühlmann, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH

T +41 71 671 25 91

E j.bruehlmann@lch.ch